

Ab Februar/ März
vor
Einschulungsjahr

Die Regelschule schickt Einladungen zur Schulanmeldung an die Familien.

Die Familien nehmen den Termin gemeinsam mit ihrem Kind wahr. Sie informieren die Schule rechtzeitig, falls sie einen Ersatztermin benötigen. Mögliche vorliegende Diagnosen können zur Schulanmeldung mitgebracht werden. Im Zuge der Schulanmeldung erhalten alle Familien einen Termin beim Stadtgesundheitsamt für ihr Kind.

→ Das regionale Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) steht Familien mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen bereits während der Zeit der Schulanmeldung beratend zur Verfügung (Antrag über die Regelschule mit Einverständnis der Sorgeberechtigten) und ist regelhaft einzubeziehen.

→ Bei Bedarf kann das überregionale Beratungs- und Förderzentrum (üBFZ) für die Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung (gE) und Körperlich-motorische Entwicklung (kmE) hinzugezogen werden. Für Kinder mit Bedarfen im Hören/ Sehen werden die entsprechenden Förderzentren beratend einbezogen.

Beratungszeitraum 1,5 Jahre

Sommerferien an den Schulen

Stichtag 15.09. Beratungsanfrage an das üBFZ

Bei Bedarf wird eine Beratungsanfrage der Regelschule unter Einbezug der Familien über das rBFZ bis zum 15.09. weitergeleitet.

Der sonderpädagogische Förderbedarf in der Inklusiven Beschulung wird alle 2 Jahre überprüft, Elternwunsch nach Förderort hat Vorrang.

Herbstferien an den Schulen

Stichtag 15.12. Anmeldung an der Förderschule

Bei Bedarf wird über die Regelschule unter Einbezug der Familien und des rBFZ die Anmeldung an die Förderschule bis zum 15.12. weitergeleitet.

Der sonderpädagogische Förderbedarf mit Besuch einer Förderschule wird alle 2 Jahre überprüft, Elternwunsch nach Förderort hat Vorrang.

Juli/August des
Einschulungsjahres

Frühling des nächsten Jahres

Die Regelschule lädt die zukünftigen Schulkinder zum Kennenlerntag/ Spielvormittag in die Schule ein /ggf. Entscheidung Rückstellung in Vorklasse.

Förderschulen



rBFZ



Einschulung

Die Schule lädt das Kind gemeinsam mit seiner Familie vorab schriftlich ein.

Die Familien werden während der Zeit der Schulanmeldung durch ihre Kindertagesstätte und Regelschule begleitet. Bei Bedarf können bestehende Unterstützungsmaßnahmen hinzugezogen werden: Frühförderstellen, Sozialpädiatrische Zentren, Kinderarztpraxis, Stadtgesundheitsamt, med. therap. Praxis, etc.

Mögl. Förderschulen: EKS, Fröbelschule, LDS (ab 3. Klasse), Privatschulen

https://www.offenbach.de/buerger_innen/bildung/schulen/index.php